9 der Leiblich Aid Prestiert

Auferladen. und durch Sy ~~das Gebidden~~ erstat werden.

Erstens sollen die Barbierer. bei Irem Handtwerch verbleiben, also das Inen das Eingeben, Außgenomen der Wundtträncklen.). es seien Purgier-träncklen, Latwergen. Pilulen. Pulfer. oder andere sachen, die Ir Hant-werch übertreffen. und Inen nit gebiren. genntzlich verboten sein. und sich dessen zubemissigen

Zum Anndern, und deßgleichen. sollen Sy weder Antimonium. oder Mercurium precipitatum oder turpetum minerale. so wol aqua Vita. oder andere solliche mineralische sachen. so Gifftig. und zeferlich sein. nit gebrauchen,

Dritens solle Inen Pader und Barbierern. bei den Kranckhen Personen. wo etwo geuerliche Kranckhaiten Regiert.